

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Aufteilung der städtischen Haushaltsmittel für den Ganztagsbetrieb an den Helmstedter Grundschulen

Die städtischen Grundschulen mit Ganztagsbetrieb erhalten vom Land Niedersachsen nach den einschlägigen Regelungen des sog. Klassenbildungserlasses einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zugesprochen, um den sich durch die Angebotserweiterung ergebenden zusätzlichen Betreuungsbedarf realisieren zu können. Diese ergänzenden Lehrerstunden werden vom Land nach Anwesenheitstagen der Schulkinder im Ganztagsbetrieb gestaffelt errechnet. Die Schulen können diese zusätzlichen Lehrerstunden teilweise in ein Budget umwandeln lassen und aus diesen Landesmitteln außerschulische Fachkräfte im Ganztagsbereich beschäftigen.

Die den Grundschulen vom Land im laufenden Schuljahr 2015/16 zugestandenen zusätzlichen Lehrerstunden und die davon kapitalisierten Stundenanteile ergeben sich aus der als Anlage 1 beiliegenden Aufstellung.

Leider sind diese Landesmittel nicht auskömmlich, um sämtliche Betreuungsangebote am Nachmittag im notwendigen Umfange vorhalten zu können. Schulträger – *so auch die Stadt Helmstedt* – kommen deshalb grundsätzlich nicht umhin, einen gewissen Anteil dieses nachmittäglichen Unterrichtsangebots finanziell schultern zu müssen. So stellt auch die Stadt Helmstedt den städtischen Grundschulen jährlich ergänzende Beträge im Rahmen einer Kofinanzierung zur Verfügung, damit ausreichend Betreuungsangebote für den schulischen Ganztagsbetriebs zur Verfügung stehen. Nur so ist es möglich, eine Betreuungszeit montags bis donnerstags bis jeweils 16.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr an Helmstedter Grundschulen sicherzustellen.

Mit den städtischen Grundschulen hat sich die Verwaltung für das laufende Schuljahr bis auf weiteres auf einen Verteilungsschlüssel geeignet, wie die mit 35 TEUR jährlich (Doppelhaushalt 2014/15) hierfür eingeplanten Mittel zugewiesen werden sollen:

Da dies für den Betreuungsumfang einen Unterschied ausmacht, wird zunächst festgestellt, an wie viel Tagen pro Schulwoche die Kinder den Ganztagsbetrieb nutzen. Diese Kinderzahl wird mit dem Faktor 1 (Tag) bis Faktor 5 (Tage) multipliziert. Die sich so ergebenden Nutzer-tage werden in ein Verhältnis gesetzt, dass schließlich die Basis für die Mittelaufteilung darstellt. Einzelheiten sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen (Anlage 2).

Für das Schuljahr 2014/15 wurde der Grundschule Pestalozzistraße mit ihrer Außenstelle vom Land eine zu geringe Anzahl an kapitalisierungsfähigen Lehrerstunden zugesagt, weshalb einige (*ansonsten durch externe Kräfte zu erbringende*) Betreuungseinheiten durch Lehrkräfte erbracht werden konnten. Im laufenden Schuljahr 2015/16 steht der vorgenannten Schule nunmehr aber eine höhere Anzahl kapitalisierter Lehrerstunden mit entsprechend höheren Landesmitteln für den „Einkauf“ von Betreuungsstunden zur Verfügung. Diesen Umstand haben wir in Abstimmung mit der Schulleitung als „Korrektiv“ berücksichtigt, so dass ein Teilbetrag der zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel erspart wurde. Details sind ebenfalls dem zweiten Anlageblatt zu entnehmen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Hinweis: Beide Anlagen stehen für die Ratsmitglieder im RIS zur Verfügung und liegen nur für die hinzugewählten Mitglieder als Ausdruck bei.

gez. Wittich Schobert
(Wittich Schobert)

Anlagen

Finanzierung des schulischen Ganztagsbetriebs durch Landesmittel**Schuljahr 2015/16**

Grundschule	Lehrerstunden Ganzttag		
	gesamt	kapitalisiert	Betrag
1	2	3	4
Friedrichstraße	18,9	10	20.270 €
St. Ludgeri	15,2	10	20.270 €
Pestalozzistraße mit Außenstelle	39,7	10	20.270 €
Summe	73,8	30	60.810 €

Wert einer Lehrerstunde lt. Landesregelung =	2.027 €
--	---------

Aufteilung der städtischen Haushaltsmittel für den schulischen Ganztagsbetrieb

Schuljahr 2015/16

Für den schulischen Ganztagsbetrieb angemeldete Schüler/innen (nach Anzahl an Tagen):

Grundschule	für 1 Tag	für 2 Tage	für 3 Tage	für 4 Tage	für 5 Tage	Summe
Friedrichstraße	30	22	6	15	18	91
St. Ludgeri	0	27	12	12	15	66
Pestalozzistraße mit ASt.	7	15	15	23	85	145
Summe	37	64	33	50	118	302

Auslastung in "Ganztags-Tagen" (Kinder * Tage):

Grundschule	1	2	3	4	5	Summe	rechn. Anteil
Friedrichstraße	30	44	18	60	90	242	23,0 %
St. Ludgeri	0	54	36	48	75	213	20,2 %
Pestalozzistraße mit ASt.	7	30	45	92	425	599	56,8 %
Summe	37	128	99	200	590	1.054	100,0 %

Verteilmasse im Schuljahr 2015/16 (städtische Haushaltsmittel für den schulischen Ganztagsbetrieb an Grundschulen): 35.000,00 €

Grundschule	rechn. Anteil	Korrektiv*	städtische Mittel
Friedrichstraße	23,0 %	8.036,05 €	8.100,00 €
St. Ludgeri	20,2 %	7.073,06 €	7.100,00 €
Pestalozzistraße mit ASt.*	56,8 %	-6.700,00 €	13.200,00 €
Summe	100,0 %	35.000,00 €	28.400,00 €

* Berücksichtigung der höheren Kapitalisierbarkeit von Lehrerstunden (ab Schuljahr 2015/16 insgesamt 10 statt vorher 5 Lehrerstunden) und der Tatsache, dass durch Entfall tatsächlicher Lehrerstunden ein Ausgleich dieser entfallenden Stunden über den Abschluss von Kooperationsverträgen erfolgen muss.